

## **Bericht 2011 des Vorsitzenden des Sächsischen Pfarrvereins e.V.**

Liebe Mitglieder,

„Gut, dass wir einander haben“ - denn der Sächsische Pfarrverein ist für viele Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Landeskirche zu einem Begriff geworden. Wir sind mit vielen Kolleginnen und Kollegen in Kontakt. Und dieser Kontakt ist in den letzten Jahren intensiver geworden. Wir melden uns vor allem bei Ihnen, wenn es erfreuliche Anlässe gibt. Das sind z.B. hohe Geburtstage, Ordinationsjubiläen und Geburten von Kindern. Sie wenden sich an uns, wenn Sie Rat, Hilfe oder Begleitung brauchen, denn die Rahmenbedingungen unseres Dienstes bergen in sich ein zunehmendes Konfliktpotential. Das können Konflikte mit dem Kirchenvorstand oder dem Dienstvorgesetzten sein, unterschiedliche Auffassungen über das Wohnen im Pfarrhaus, mangelnde Wahrnehmung der Fürsorgepflicht durch den Dienstherrn oder persönliche Probleme, um nur ein paar Themenbereiche anzusprechen. Darauf werde ich noch näher eingehen. Wir stehen Ihnen gern zur Seite und begleiten Sie, soweit uns dies möglich ist.

### **Thematische Schwerpunkte**

prägten unsere Vorstandsarbeit in diesem Jahr. Um effizienter agieren zu können, versuchten wir unsere Kompetenz zu erweitern, indem wir neben der laufenden Arbeit stärker inhaltlich arbeiteten. Im Februar beschäftigte uns die „Versetzung aus allgemeinen Gründen“. Wir vertieften uns in die Rechtslage und reflektierten die gegenwärtige Praxis der 10-Jahresgespräche. Dabei kam es uns darauf an, einerseits an der Unversetzbarkeit festzuhalten, weil die Beheimatung in der Gemeinde wichtig ist. Andererseits sehen wir, ein Wechsel bietet auch immer neue Chancen. Jedoch die Frage ist, ob ein Stellenwechsel mit einer „Versetzung“ innerhalb eines bestimmten Zeitfensters angeordnet werden muss. Hier ist der Einzelfall! zu prüfen. Es hat sich gezeigt, dass es dabei sehr auf die Sicht der jeweiligen Ephoren ankommt.

Eine Kollegin und zwei Kollegen wurden vom Landeskirchenamt in neue Tätigkeitsfelder zunächst für sechs Monate abgeordnet. Da diese Abordnung mit der Zustimmung der Betroffenen erfolgte, stimmte die Pfarrervertretung ebenfalls zu. ...

Im April luden wir Bildungsreferentin Frau Mendt und Dienstrechtsreferentin Frau Vogel zum Thema „Religionsunterricht“ ein. Als unverzichtbarer Bestandteil des Pfarrdienstes ist die Erteilung von Religionsunterricht festgeschrieben. Rund 700 Stunden sind von den Pfarrern zu erteilen. Zwei Wochenstunden sind von jedem Pfarrer zu erwarten. Teilen sich Ehepaare eine Pfarrstelle, müssen sie untereinander klären, wer wie viel von den zwei Pflichtstunden übernimmt. Die Verpflichtung zur Erteilung von Religionsunterricht wird in der Landeskirche ganz unterschiedlich gehandhabt. Wir wurden vom Beschluss des Kollegiums vom 15. Februar 2011 unterrichtet, der auf die Qualitätssicherung des Religionsunterrichts abzielt, der durch Pfarrerinnen und Pfarrer zu erteilen ist. Das soll durch die größere Konzentration auf bestimmte Pfarrstellen erfolgen. Es scheint, dass dies bisher oft nicht in die gegenwärtigen Strukturüberlegungen mit einfließt.

Wenn Konflikte im Dienst auftreten, hat es sich bewährt, sich zu Gesprächen von einem Vertreter der Pfarrervertretung begleiten zu lassen. Das hat bisher zur Versachlichung beigetragen und auch dem Betroffenen das Gefühl erspart, ausgeliefert oder vorgeladen zu sein. Wir als Pfarrervertretung stehen Ihnen gern zur Seite. Aber die Signale müssen von den Betroffenen kommen.

## **Pfarrergesamtvertretung**

Wie Ihnen bekannt ist, arbeiten wir in der Pfarrergesamtvertretung der VELKD mit. Zweimal jährlich treffen uns, um uns über die Entwicklungen in unseren Landeskirchen auszutauschen und Stellungnahmen zu erarbeiten. So haben wir zum Pfarrerdienstneuordnungsgesetz der VELKD im Juni 2011 Stellung genommen.

Von Interesse dürfte unsere Auffassung zur Versetzung/10-Jahres-Regelung (zu Artikel 4 §6) sein, denn **„Diese Regelung lehnt die Pfarrergesamtvertretung grundsätzlich ab. Eine starre zeitliche Befristung nimmt weder auf die Lebensverhältnisse und die familiäre Situation, noch auf die beruflichen Bedingungen und Perspektiven der EhepartnerInnen noch die Situation in der Gemeinde Rücksicht.**

**Das Gesetz verhindert keine Konflikte und kann nicht dazu dienen, Konflikte zu bewältigen. Konflikte halten sich nicht an vorgegebene Zeitraster und müssen zu der Zeit bearbeitet werden, zu der sie auftauchen. Da kann eine 10-Jahres-Frist nicht helfen. Bei solcher Begründung wird der Eindruck erweckt, es handle sich bei der Versetzung um eine Strafmaßnahme, auch wenn keine Konfliktsituation vorliegt.**

**Auch kann eine solche Regelung zu Konflikten zwischen Kirchenleitung und Kirchgemeinde führen, da nicht einsehbar ist, dass ein/e Pfarrer/in trotz guter Arbeit und womöglich gegen seinen/ ihren Willen versetzt werden soll.**

**Weiter widerspricht diese Regelung dem reformatorischen Grundsatz der Unversetzbarkeit, der sich daraus ergibt, dass PfarrerInnen in der Wortverkündigung frei und unabhängig sein müssen. Es verwundert, dass die VELKD diesen Grundsatz ohne Not aufgeben will.“**

## **Neues vom Verband**

Unsere Kollegin Gudrun Neubert scheidet nach zwölf Jahren zum Jahresende aus dem Verbandsvorstand aus. Aber auch im neuen Vorstand sind wir Sachsen vertreten. Stephan Sawatzki ist auf der Mitgliederversammlung im September 2011 in Bad Godesberg in den neuen Vorstand gewählt worden. Wir wünschen ihm, dass er sich dort für uns stark macht. Pfarrer Thomas Jakubowski aus der Pfalz löst Pfarrer Klaus Weber im Amt des Vorsitzenden ab.

Im Juli nahmen wir uns Zeit, um uns die Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche sowohl der Pfarrerververtretung als auch unseres Pfarrvereins bewusst zu machen. Es war erstaunlich, welches Pensum an Arbeit uns in den letzten Jahren zugewachsen und zu absolvieren ist. Wir stellten erste Überlegungen an, wie die Arbeit, die bisher zu einem hohen Maße durch den Vorsitzenden erfolgt, verteilt und neu und anders strukturiert werden kann.

In unserer vorletzten Sitzung beschäftigten wir uns mit dem Thema „gleich-geschlechtliches Zusammenleben von Pfarrerinnen und Pfarrern“. Das hatten wir schon langfristig geplant. Bestätigt von den Äußerungen unseres Landesbischofs zum Pfarrertag in Chemnitz sind wir uns einig: Wir haben als Pfarrerververtretung für alle Pfarrer dazu sein und sie zu vertreten, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung. Wir haben niemanden auszugrenzen und in der Auseinandersetzung einen geschwisterlichen Umgang zu wahren. Vor allem gilt es erst einmal wahrzunehmen, welche „Verschiedenheit“ es auch in unserer Pfarrerschaft gibt. Die Kirche sollte ein Raum sein, wo offen und ehrlich damit umgegangen werden kann. Wir sind betroffen, welcher „Umgangsstil“ mancherorts Einzug gehalten hat. Das verletzt. Wir müssen akzeptieren, dass sich an dieser Problematik für manche „die Geister scheiden“. Aber unser Ziel ist es, beieinanderzubleiben, damit nicht der Geist der Spaltung Raum gewinnt. Wir warten ab, zu welchen Ergebnissen die Arbeitsgruppe kommt, die vom Landeskirchenamt beauftragt zu dieser Thematik arbeitet.

## **Unsere Vereinsarbeit**

### **Mitgliedschaft**

Wir freuen, dass in der zurückliegenden Zeit elf Kolleginnen und Kollegen unserem Pfarrverein beigetreten sind.

Der Sächsische Pfarrverein zählt derzeit 538 Mitglieder.

### Wir sind füreinander da

Seit unserer letzten Mitgliederversammlung konnten wir zehn junge Kolleginnen und Kollegen mit einer Erstausrüstungsbeihilfe unterstützen.

10 junge Familien empfangen anlässlich der Geburt eines Kindes die Segenswünsche des Pfarrvereins verbunden mit einem „Begrüßungsgeld“ von 200 €.

61 Kollegen und Kolleginnen gratulieren wir in diesem Jahr anlässlich ihres Ordinationsjubiläums und erfreuen Sie mit guten Wünschen und einem Scheck. Manchmal sind wir die einzigen, die an ihr Ordinationsjubiläum denken.

Bruder Gröger, der Vertreter der Emeriti in unserem Vorstand, gratuliert allen Ruheständlern zu hohen Geburtstagen. Auch das ist ein wichtiger Dienst.

Das Echo auf all das ist durchweg positiv. Als Ausdruck von Verbundenheit und Wertschätzung werden diese Zeichen gegenseitigen Gedenkens dankbar wahrgenommen.

Wir können nur immer wieder darauf hinweisen, dass wir für all unsere Mitglieder zwei Rechtsschutzversicherungen abgeschlossen haben. Vermeiden Sie deshalb Doppelversicherungen. Es handelt sich um Verkehrsrechtsschutz und Arbeits-, Disziplinar- und Standesrechts-Rechtsschutz. Bei der letztgenannten wurden vier Fälle innerhalb der letzten zwölf Monate registriert, bei der Verkehrsrechtsschutzversicherung sind hingegen zehn Rechtsschutzfälle anhängig.

### Die Mitgliederversammlung

hat sich in der jetzigen Form bewährt. Diese Tage dienen der Begegnung, des Austausches und der Weiterbildung oder theologischen Arbeit. Wir freuen uns, über den regen Zuspruch. Diese Tage sind für uns als Vorstand ein wichtiges Forum. Wir legen Rechenschaft über unsere Arbeit ab, kommen mit unseren

Mitgliedern ins Gespräch und erhalten Anregungen und Arbeitsaufgaben. Bisher konnten wir für unsere Mitglieder sämtliche Kosten übernehmen. Wir wissen noch nicht, ob dies in Zukunft weiter so möglich sein wird.

### Die Öffentlichkeitsarbeit

Noch kurz vor dem Kirchentag, im Mai 2011, erschien unser SPV - Info Nummer 14. Bruder Gröger verantwortete dieses Heft als Schriftleiter. Das Erscheinen war viel eher geplant. Aber durch den plötzlichen Tod des Graphikers und die Krankheit von Jörg Naumann verzögerte sich alles. Auf dem Kirchentag waren wir

auf dem Stand des Pfarrverbandes mit präsent und standen Besuchern zum Gespräch zur Verfügung. Aber die Nachfrage nach unserem Heft auf dem Kirchentag entsprach in keiner Weise unseren Erwartungen. Wir freuen uns schon auf die nächste Nummer. Wir wissen diese Arbeit bei Bruder Gröger in sehr guten

Händen und danken ihm herzlich für sein Engagement. Dieses Heft hat sich als das Kommunikationsmittel bewährt.

### Das Wohnen im Pfarrhaus

ist eines unserer Dauerthemen.

Es ist wohl heute in den seltensten Fällen ein Privileg, wie die Umfrage über das Wohnen im Pfarrhaus eindeutig belegte.

Aus der Sicht des Dienstherrn wird die Wohnung wie eine frei gewählte Mietwohnung bewertet.

Der Dienstherr verlangt laut Verordnung ein Arbeitszimmer und weist es zu. Er stellt es zudem nicht kostenfrei zur Verfügung, wenn es innerhalb der Wohnung liegt. Außerdem wird es mit besteuert, was nicht rechtens

ist. Das ist leider in vielen Fällen der Fall. Falls der Mietwert der Pfarrwohnung unterhalb der Vergleichsmiete liegt, gilt die Differenz als steuerwerter Vorteil. Das hat zum Teil zu hohen Steuernachzahlungen geführt. Ein Finanzamt hat in einigen Fällen wegen Vermietung von verbilligtem

Wohnraum einen Haftungsbescheid an das Landeskirchenamt als Arbeitgeber erlassen, weil zu geringe Lohnsteuer abgeführt wurde. Ohne diesen Bescheid zu prüfen, hat das Landeskirchenamt die Nachzahlung von der Besoldung abgezogen.

In einem Fall wurden ohne vorherige Einwilligung des Betroffenen über 3.500€ in einem Monat einbehalten.

Unser Vorstand tritt schon seit Jahren mit Nachdruck dafür ein, dass dem Charakter einer Dienstwohnung auch von der Kirche Rechnung zu tragen sei.

Um in dieser Problematik voranzukommen, hatte ich im Herbst letzten Jahres Kontakt zur Anwaltskanzlei Cutter in Mannheim aufgenommen. Diese Kanzlei ist für acht Landeskirchen innerhalb der EKD tätig, z.B. für die Pfalz, für Bayern und Hannover. Sie bewerteten bereits tausende Pfarrwohnungen. Das hat in der Regel zu erheblichen Steuerrückzahlungen geführt. Seit Anfang des Jahres bemühten wir uns um einen Gesprächstermin für die Anwälte mit Vertretern des Landeskirchenamtes. Wir hatten die Kanzlei beauftragt, ein erstes Gespräch zu dieser Problematik mit dem Landeskirchenamt zu führen. Das konnte endlich am 29. August 2011 erfolgen.

Vor allem legten die Anwälte ausführlich dar, dass der steuerliche Wert einer Wohnung sich erheblich von deren Mietwert unterscheidet. Aufgrund der Gesetzeslage und der aktuellen Rechtsprechung wiesen die Anwälte nach, dass es zu keiner Besteuerung kommen muss, da der Wohnungswert unterhalb der Besteuerungsmöglichkeit liegt. Eine Voraussetzung dafür bildet jedoch eine klare Erfassung der Wohnung unter Berücksichtigung der zu gewährenden Abschläge.

Übrigens hat man uns zugesagt, dass an einer Neufassung der Dienstwohnungsverordnung gearbeitet wird. Wir erwarten, nach unserem Gespräch fließen auch Erkenntnisse aus dem Steuerrecht ein. Eine Forderung von Seiten des Landeskirchenamtes lautete, die bisherige Miethöhe müsse aber weiter gewährleistet bleiben. Denn die Mieteinnahmen aus der Pfarrwohnung stellen eine wesentliche Einnahme für die Kirchgemeinde dar, die nicht verringert werden darf. Aber auch hier fordern wir: es kann bei der Festlegung der Miete keinesfalls die Vergleichsmiete als alleiniges Kriterium herangezogen werden. Der Dienstwohnungspflicht muss auch hier Rechnung getragen werden. Aber wir finden da wenig Gehör. Vielleicht liegt es auch daran, dass der über die Miethöhe entscheidet, sich nach eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen seine Wohnung aussuchen kann und dann nicht im Pfarrhaus lebt.

### Mit Versicherungsfragen

beschäftigen wir uns ebenfalls sehr intensiv. So setzten wir uns gegenüber der Landeskirche für einen besseren Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit für die Pfarrerschaft und auch für die Mitarbeiterschaft bis hin zu den

Ehrenamtlichen ein. Diese wollten wir erreichen, indem die Landeskirche Rahmenverträge mit der Bruderhilfe abschließt, um z.B. auch eine Krankenversicherung zu günstigeren Konditionen zu ermöglichen.

Unsere Bemühungen führten bisher zu keinem Ergebnis.

Uns ging es vor allem auch um die Versorgung bei Dienstunfähigkeit der Dienstanfänger. Denn erst nach fünf Jahren gibt es in einem Öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis den Mindestsatz von 35% der Bezüge. Dabei

wird die erreichte Dienstaltersstufe innerhalb der Besoldungsgruppe zugrunde gelegt. Hier muss jeder für sich selbst Vorsorge treffen, wenn er das für nötig erachtet.

### **Die Arbeit der Pfarrervertretung**

nimmt seit dem 1. April 2008 der Vorstand des Sächsischen Pfarrvereins wahr.

Es ist gut, dass es zu dieser Regelung gekommen ist. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auch in der Erarbeitung von Stellungnahmen.

### Stellungnahmen

Im April 2011 nahmen wir Stellung zur neuen Visitationsordnung. Wir setzen uns u.a. dafür ein, dass ein kompetenter Pfarrer(in) zur Visitationsgruppe gehört; auch um zu gewährleisten, dass pastorale Tätigkeitsfelder von Geistlichen beurteilt werden und nicht etwa die Predigt vom Sozialarbeiter, wie bereits geschehen.

Auch wollten wir die pastoralen Handlungsfelder wie Konfirmandenunterricht und Kasualien visitiert wissen.

Leider ist keine unserer Anregungen aufgenommen wurden.

Im Juni 2011 wurden wir gebeten, zum Entwurf der Neufassung der Satzung des Theologisch-Pädagogischen Instituts Stellung zu nehmen. Da Pfarrerinnen und Pfarrer künftig verstärkt zur Erteilung des Religionsunterrichts herangezogen werden, votierten wir dafür, dass ein Vertreter der Pfarrerschaft im Beirat bleibt.

### Wir sind im regelmäßigen Gespräch mit unserem Landesbischof.

Wir trafen uns im März dieses Jahres und tauschten uns u.a. über die Kernaufgaben des Pfarrdienstes, Effizienz bisheriger und Ziel künftiger Strukturreformen aus und sprachen über Reaktionen auf das neue Pfarrerdienstgesetz der EKD. Unsere Gespräche dienen der besseren Wahrnehmung der Situationen in unserer Landeskirche und finden in einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre statt.

Mit Vertretern des Landeskirchenamtes sprechen wir öfter.

Ein jährliches Gespräch findet mit dem Präsidenten statt.

Mit unserem Personalreferenten und dem Dienstrechtsreferenten treffen wir uns zur Jahrestagung. Zur Erörterung bestimmter Einzelfragen kommen wir darüber hinaus zusammen.

(So bei der Vertretungsregelung im Krankheitsfall oder dem Umfang der Vertretungsarbeit.) Meist kommen Probleme und Beschwerden unseres Dienstes zur Sprache. Versicherungsfragen und das Wohnen im Pfarrhaus nahmen einen breiten Raum ein. Im letzten Gespräch mit dem Präsidenten sprachen wir erstmals die Möglichkeit einer Freistellung für die Vertretungsarbeit an. Für Mitarbeiter und Beamte im Freistaat gibt es ganz klare Regelungen. Wir trugen vor, dass die Arbeit im bisherigen Umfang nicht mehr ehrenamtlich neben einem vollen Pfarramt zu leisten ist.

### Mit dem Verband kirchlicher Mitarbeiter (VKM)

treffen wir uns ebenfalls, um uns über Fragen des Dienstes zu informieren und anstehende Probleme zu erörtern. Die Atmosphäre ist entspannt und die Mitarbeiter sehen in uns nicht mehr in erster Linie den privilegierten Vorgesetzten, wie es anfangs der Fall war. Beiden Seiten ist klar, dass wir zu einer Dienstgemeinschaft gehören und wir erleben immer öfter, dass wir „im gleichen Boot“ sitzen.

### Die Vikare

besuchen wir, wenn sie in Moritzburg zur Ausbildung weilen. Wir stellen ihnen die Arbeit der Pfarrervertretung und unseres Pfarrvereins vor und bieten uns ihnen als Gesprächspartner an.

### Wir sind Ansprechpartner

für viele Kolleginnen und Kollegen. Wir werden oft angerufen und um Auskunft gebeten oder um Rat gefragt.

Wir versuchen, unseren Kollegen zu helfen, sie zu begleiten, ihnen zur Seite zu stehen oder kompetente Hilfe zu vermitteln. Sicher sind da manchmal die Erwartungen höher als unsere Möglichkeiten. Da bitten wir um Nachsicht.

Wir erleben auch, dass wir andere enttäuschen oder sie sich von uns im Stich gelassen oder nicht vertreten fühlen. Aber auch uns sind Grenzen gesetzt, und ich denke, innerhalb dieser Grenzen haben wir eine gute Arbeit gemacht.

### **Das ist mein letzter Vorsitzendenbericht.**

Den Vorsitz habe ich nun neun Jahre ausgefüllt. Für mich war zur letzten Wahl klar, dass ich dieses Amt des Vorsitzenden nicht eine volle Legislaturperiode ausfüllen werde. Einerseits muss ich mich wieder mehr meinen Gemeinden widmen, andererseits ist ein Generationswechsel an der Zeit. Deshalb scheidet ich nicht aus der Arbeit aus, sondern bin weiterhin ordentliches Vorstandsmitglied.

Ich habe rechtzeitig angezeigt, nur noch bis Jahresende 2011 als Vorsitzender zur Verfügung zu stehen. Auch meine Stellvertreterin, Pfarrerin Gudrun Neubert tritt von ihrem Amt zeitgleich zurück.

Da laut Satzung unserer Vorstand sich selbst konstituiert, haben wir auf unserer diesjährigen Klausurtagung Anfang September die Nachfolge geregelt.

Ich habe diese Funktion gern wahrgenommen und ausgeübt. Innerhalb der vergangenen neun Jahre hat die Arbeit in erheblichem Masse zugenommen. Das ist einerseits erfreulich. Wir werden gebraucht und konnten auch manches für unsere Kolleginnen und Kollegen erreichen. Für uns war es ein Erfolg, als die Landeskirche im Jahre 2008 unseren Vorstand mit den Aufgaben der Pfarrervertretung betraute. Das hat Kräfte gebündelt, personelle Ressourcen gespart und die bis dahin währende Doppelstruktur zwischen Vertretung und Verein überwunden. So erliegen wir auch nicht der Gefahr der Rivalität von Verein und Vertretung und können unsere ganze Kraft in die Sacharbeit stecken. Der Verein profitiert von der Kompetenz der Vertretung und die Vertretung von den Mitteln und Möglichkeiten des Vereins. Im Vorstand sind wir gut aufgestellt, um auch künftige Probleme zu lösen und uns einzusetzen, die Rahmenbedingungen für unseren Pfarrdienst zu verbessern.

Ich möchte Sie bitten, meinem Nachfolger Matthias Große und seinem Stellvertreter Tilo Kirchhoff ebenso Ihr Vertrauen entgegen zu bringen, wie es uns gewährt wurde. Ich wünsche beiden Gottes Segen, Klarheit, Entschlusskraft, wenn nötig Hartnäckigkeit aber auch die Gabe, zu verbinden und uns beieinander zu halten und natürlich notwendige Freiräume, um diese Arbeit zu tun.

Zuletzt möchte ich mich bedanken für die gute und verlässliche Zusammenarbeit mit meiner Stellvertreterin Gudrun Neubert, unserem Schatzmeister Michael Ramsch, unserem Schriftführer Matthias Große, unserem Schriftleiter Wolfgang Gröger und den Einsatz aller Vorstandmitglieder und ihrer Stellvertreter. Nur im Miteinander konnten wir manches erreichen, denn nur gemeinsam sind wir stark.

Bleiben Sie weiterhin behütet. Unser Herrgott möge unser aller Dienst in unserer Kirche segnen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Meißen, am 3. November 2011

Andreas Taesler

